

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	09.01.2012

Akteneinsicht in die Unterlagen zu den Grundstücksverhandlungen Causemannstraße 5 in Köln-Merkenich

Gemäß § 40 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen berichtet der Oberbürgermeister dem Hauptausschuss regelmäßig, in welcher Angelegenheit eine Akteneinsicht stattgefunden hat.

Aufgrund eines Beschlusses der Bezirksvertretung Chorweiler vom 29.09.2011 (TOP 12.1.1) und gemäß § 55 Absatz 4 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW haben folgende Mitglieder der Bezirksvertretung im Historischen Rathaus Einsicht in die Unterlagen zu den Grundstücksverhandlungen Causemannstraße 5 in Köln-Merkenich genommen:

- Herr Stuhlweißenburg am 07.11.2011
- Herr Becker am 27.10.2011

gez. Roters